

Flotte Fahrt trotz Flaute

Seit 1. Januar können nicht verschreibungspflichtige Medikamente nicht mehr zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnet werden. Weil diese Neuregelung auch die Versorgung vieler Schwerkranker betrifft, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) wie vom Gesetzgeber vorgesehen mit Wirkung zum 1. April Ausnahmeregelungen getroffen. Demnach müssen viele chronisch Hautkranke sowie Allergiker für eine fach- und leitliniengerechte Versorgung nach den geltenden medizinischen Standards ab sofort selbst in die Tasche greifen.

Nach geltender höchstrichterlicher Rechtsprechung ist die GKV jedoch verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, wenn ohne die von einem Vertragsarzt verordnete fachgerechte Behandlung „eine lebensbedrohliche Verschlimmerung der Erkrankung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität“ zu erwarten ist. Diesem Rechtsgrundsatz hat der GBA in der so genannten „Chronikerregelung“ vom Januar 2004 ausdrücklich Rechnung getragen und ihn auch bei der aktuellen Festlegung der Ausnahmen noch einmal bekräftigt. Tatsächlich aber begrenzt die ab 1. April geltende Regelung die Ausnahmen sachwidrig und willkürlich auf 40 Wirkstoffe. Die damit verbundene Ausgrenzung von Standardtherapeutika bei schweren Hautkrankungen und Allergien ist rechtswidrig.

Wegen der erheblichen Kostenbelastung für die Betroffenen drohen Therapieabbrüche und Einschränkungen, die unweigerlich zu einer Verschlimmerung des jeweiligen Krankheitsbildes und damit mittel- und langfristig zu er-

Prof. Dr. Thomas Fuchs



**Hautklinik und Poliklinik,
Georg-August-Universität,
Göttingen, Präsident des ÄDA**

Prof. Dr. Ludger Klimek



**Zentrum für Rhinologie und
Allergologie, Wiesbaden,
Beirat im Vorstand des ÄDA**

**„Die Ausgrenzung von
Standardtherapeutika
bei Hauterkrankungen
und Allergien seit dem
1. April ist rechts-
widrig.“**

heblich höheren Kosten führen werden. In der allergologischen Versorgung besonders betroffen sind apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Antihistaminika. Diese können zu Lasten der GKV nur noch verordnet werden:

- in Notfallssets zur Behandlung bei Bienen-, Wespen-, Hornissengift-Allergien,
- zur Behandlung schwerer, rezidivierender Urtikarien,
- bei schwerwiegendem, anhaltendem Pruritus.

Gemeinsam mit BDD und BVDD sowie den Patientenverbänden wollen ÄDA und DGAI hier Abhilfe schaffen und auf eine sachdienlichere Auslegung der Ausnahmeregelungen hinwirken. Vorbild sollte Italien sein. Dort nahm die Regierung vor kurzem angesichts der beginnenden Pollensaison eine vergleichbare Regelung wieder zurück.

Die überarbeitete Leitlinie „Insektengiftallergie“ der DGAI liegt mit die-

sem Heft vor. Unter der Leitung von B. Przybilla hat ein erfahrenes Team eine aktualisierte Version dieser umfassenden Guidelines für eine der wichtigsten Allergiearten erstellt. Von systemischen Reaktionen auf Insektenstiche sind bis zu 5% der Bevölkerung betroffen und jährlich gibt es ca. 20 dokumentierte Todesfälle durch Stichreaktionen.

In der Praxis wird ein Verdacht auf allergische Reaktionen an der Mund- und Oropharynxschleim-

haut oft gestellt. J. Brasch beschäftigt sich in seinem Beitrag mit den kontaktallergischen Reaktionen der Mundschleimhaut.

Ein standardisierter Fragebogen zur Erfassung individueller Provokationsfaktoren des kindlichen atopischen Ekzems wird aus der Klinik am Biederstein von Anja Rösch et al. vorgestellt. Die interessanten Ergebnisse bestätigen viele der gängigen Einschätzungen.

Aus diesen Beiträgen wird ersichtlich, dass die Entwicklung der wissenschaftlichen Allergologie in vielen Kliniken und Instituten trotz der gesundheitspolitischen Flaute flotte Fahrt macht. Auch die Fortbildungsangebote von ÄDA und DGAI sind beachtlich. Die Regionalgruppe Südwest wird im Juni ihre Tagung im historischen Rahmen im Kloster Eberbach im Rheingau durchführen, im September folgt dann die große gemeinsame Jahrestagung der allergologischen Gesellschaften ÄDA, DGAI und GPA in Aachen.

Zu beiden Veranstaltungen möchten wir Sie ganz herzlich einladen!

Prof. Dr. Thomas Fuchs

Prof. Dr. Ludger Klimek